

TÄTIGKEITSBERICHT 2023



PFLEGE GEHT UNS ALLE AN

VORWORT

Nach der Pandemie (2020-2021) und den Überschwemmungen von Juli 2021 war das Jahr 2022 ein Transitionsjahr und 2023 dann endlich ein Jahr der Stabilisierung.

Das Jahr beginnt mit der Einstellung von 4 neuen Mitarbeiterinnen, die nach einer Kündigung, einer Pensionierung und einer Arbeitszeitreduzierung sehr willkommen waren.

Auch konnten wir im März die neuen Räumlichkeiten in der Gospertstraße 8 beziehen und haben somit wieder eine eigene Bleibe, die zudem sehr zentral liegt.

Bezüglich neuer Unterrichtsräume gibt es einen kleinen Lichtblick mit einem noch zu bauenden Gebäude von Intego in der Industriezone. Erste Gespräche fanden im Juni 2023 statt. Vorläufig sind die Mitarbeiter der KPVDB weiterhin gezwungen, mit Kopien und Dokumenten und auch didaktischem Material, welches oft sehr groß und unhandlich ist, quer durch Eupen zu fahren, um allen Teilnehmern gerecht zu werden. Dies ist sehr zeitraubend.

Dem Vertrag 2023 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der VoG „Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien“ sind verschiedene Aufträge zu entnehmen. So werden Sie im Tätigkeitsbericht die Zahlen zu den organisierten Weiterbildungen finden sowie Zahlen zu den Ausbildungen Kinderbetreuer, Familien- und Senioren- sowie Pflegehelfer, zu den Zusatzausbildungen und zu BelRAI- Schulungen.

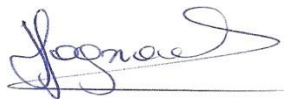
Zusätzlich zu den im Vertrag festgehaltenen Aufgaben hat die KPVDB eine zweite Zusatzausbildung organisiert, eine Imagekampagne für Gesundheitsberufen vorbereitet sowie die Organisation der Nachschulung von Kinderbegleitern zu Kinderbetreuern geplant.

Neben dem Auftrag in Ostbelgien hat die KPVDB als Berufsvereinigung auch den Auftrag, die Berufsinteressen der Krankenpfleger und Pflegehelfer zu vertreten. Diese Aufgabe wird durch verschiedene Mitglieder wahrgenommen, die bereit sind, auf Gemeinschaftsebene oder in föderalen Gremien Mandate zu bekleiden. Einen Überblick dieser Mandate finden Sie ebenfalls in diesem Tätigkeitsbericht.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitätsvolle Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung.

Eupen, im April 2024

J. Fagnoul
Geschäftsführerin



M. Backes
Vorsitzende



INHALTSVERZEICHNIS

1. Die KPVDB	5
1.1 Die Vereinigung.....	5
1.2 Das Team 2023	6
1.3 Der Verwaltungsrat	7
1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates	7
1.3.2 Die Sitzungen	9
1.3.3 Der Ausschuss	9
2. Aufgaben der Vereinigung	10
2.1 Ständige Weiterbildungen	10
2.2 Zusatzausbildungen	13
2.2.1 Zusatzausbildung in Palliativpflege	13
2.2.2 Zusatzausbildung Wundpflege	14
2.3 Ausbildungen	15
2.3.1 Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer sowie zum Pflegehelfer	15
2.3.2 Ausbildung zum Kinderbetreuer.....	17
2.3.3 BelRAL	18
2.4 Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf	19
2.4.1 Die Bedarfsermittlung von September 2023	19
2.4.2 Die gesetzlichen Grundlagen.....	20
2.4.3 Die Anfragen der Heimleiter	20
2.4.4 Spezifische Anfragen des Ministeriums oder der Regierung	21
2.5 Information und Beratung.....	23
2.5.1 Die Fachzeitschrift Pflege Heute	23
2.5.2 Die Fachbibliothek.....	23
2.5.3. Die Webseite	24
2.5.4 Die sozialen Medien: Facebook und Instagram	25
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen	27
3.1 Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderen beruflichen Qualifikationen.....	27
3.2 Organisation von Arbeitsgruppen	27
3.3 Spezifische Angebote für ständige Weiterbildung von Führungskräften	27
3.4 Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer	28
3.5 Übersetzungen von gewissen wichtigen Texten zwecks schneller Information der Pflege.....	28
3.6 Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen	29
3.7 Reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen	29

3.8 Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks, Repräsentation und Bindeglied	29
3.9 Erweiterung des Weiterbildungsangebots auf andere Berufsgruppen	30
3.10 Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen	30
4. Externe Mandate	31
4.1 CFAI – Föderaler Krankenpflegerat	31
4.2 CTAI – Pflegefachkommission	32
4.3 AUVB-UGIB-AKVB Allgemeiner Krankenpflegeverband Belgiens.....	33
4.4 Belgischer Beratungsausschuss in Bioethik	34
4.5 Beirat für Gesundheit	34
4.6 Beirat für Seniorenunterstützung und Palliativpflege	34
4.7 Palliativpflegeverband Ostbelgien	35
4.8 Zentrum für Kinderbetreuung.....	35
5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen	37
5.1 Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	37
5.2 Autonome Hochschule Ostbelgien.....	38
5.3 Pflegeeinrichtungen	38
5.4 Andere	39
6. Perspektiven 2024	40

1. DIE KPVDB

1.1 DIE VEREINIGUNG

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen: **Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.**

Aufgrund des Gesetzes vom 23. März 2019 über die Vereinigung ohne Erwerbszweck und des Umzuges der KPVDB mit neuem Sitz wurden die Statuten in der Generalversammlung vom 19. Mai 2023 geändert.

Wie diesen zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (Krankenhäuser, Wohn- und Pflegezentren für Senioren, Hauskrankenpflege und Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung usw.), um

- **zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem, eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien. Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen** für interessierte Bevölkerungsschichten zu organisieren.

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/UGIB/AUVB“.

1.2 DAS TEAM 2023



Oben v.l.: Britta Reinartz, Regine Heinrichs, Céline Chaineux, Béatrice Straeten, Andrea von den Driesch
Unten v.l.: Carina Schröder, Josiane Fagnoul und Ingrid Weinberg

Josiane Fagnoul	Geschäftsführerin	100%
Béatrice Straeten	Sekretariat & Buchführung bis April 2023	80%
Céline Chaineux	Weiterbildungsbeauftragte	80%
Andrea von den Driesch	Ausbildungs- und Kommunikationsbeauftragte Kinderbetreuer, Webseite und FB	80%
Carina Schroeder	BelRAIbeauftragte Lehrperson	50% 25%
Regine Heinrichs	Ausbildungsbeauftragte Familien- und Seniorenhelfer/ Pflegehelfer	50%
Britta Reinartz	Verwaltung und Kommunikation	50%
Ingrid Weinberg	Buchführung ab März 2023	50%

2023 waren je nach Periode zwischen 4,85 und 5,65 VZÄ bei der KPVDB beschäftigt. Im Durchschnitt waren 5,03 VZÄ präsent. Im April 2023 wurde die langjährige Mitarbeiterin Béatrice Straeten in den wohlverdienten Ruhestand entlassen.

Seit März 2023 konnte die KPVDB endlich wieder in eigene Büroräume in der Gospertstraße 8 einziehen. Dort verfügen wir über 3 individuelle Büroplätze sowie über einen großzügigen Konferenzraum. In diesem können ohne weiteres drei Mitarbeiter parallel arbeiten. Auf eigenem Wunsch und weil die Ausrüstung es ermöglicht, leisten 4 Mitarbeiterinnen weiterhin regelmäßig ein Teil ihrer Arbeit in Homeoffice.

1.3 DER VERWALTUNGSRAT

1.3.1 ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATES

Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden. Der Verwaltungsrat besteht aus 17 Personen.

<p>Vorsitzende</p>  <p>Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	<p>Kassiererin</p>  <p>Lucia Schneiders-Dupuis, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG und Dozentin an der AHS</p>	<p>Ausschussmitglied</p>  <p>Cathleen Bodarwé, Pflegedienst- leiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen</p>
<p>Ausschussmitglied</p>  <p>Cornelia Keutgen, Direktorin der AHS Ostbelgien</p>	<p>Ausschussmitglied</p>  <p>Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>	<p>11 weitere Verwaltungsratsmitglieder</p>
 <p>Liliane Beaujean-Godart, i. Ruhe- stand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege- wissenschaften an der AHS</p>	 <p>Michel Kreutz, Beigeordneter Pflegedienstleiter der Klinik St. Josef in St. Vith</p>	 <p>Fabrice Belleflamme, Häusliche Krankenpflege</p>



Elisabeth Zimmermann,
Pflegehelferin Seniorenzentrum St.
Franziskus Eupen



Valérie Loyens,
Fachbereichsleiterin Pflege Wohn-
und Pflegezentrum für Senioren
Marienheim Raeren



Gery Vos, beigeordneter
Pflegedienstleiter St. Nikolaus-
Hospital Eupen



Ursula Meyer, selbstständige
Krankenpflegerin



Mario Schür, Klinik St. Josef in
St. Vith



Chantal Géron, Pflegehelferin im
Marienheim Raeren



Olivier Kirschvink, Dozent im
Fachbereich Gesundheits- und
Krankenpflegewissenschaften an
der AHS Ostbelgien



Heike Vermeulen,
Krankenpflegerin im Wohn- und
Pflegezentrum für Senioren St.
Elisabeth in St. Vith



Sahra Palm, Pflegedienstleiterin im
Seniorenzentrum St. Franziskus
Eupen

Generalversammlung



Ingeborg Kirschfink-Brühl, i. Ruhe-
stand, Krankenpflegerin, ehemalige
Heimleiterin des Seniorenzentrums
St. Franziskus Eupen



Andrée Schröder-Kirsch, i. Ruhe-
stand, ehemalige Pflegedienst-
leiterin Wohn- und Pflegezentrum
für Senioren St. Joseph Eupen

Geschäftsführung



Josiane Fagnoul, bevollmächtigte
Geschäftsführerin der KPVDB
(beratendes Mitglied)

1.3.2 DIE SITZUNGEN

Im Jahr 2023 hat der Verwaltungsrat (VWR) 4-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten. Die Februarsitzung musste, aus Mangel an adäquaten Räumlichkeiten, noch per Videokonferenz organisiert werden. Die anschließenden Versammlungen konnten dann in den neuen Räumlichkeiten stattfinden.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Ausführung des „Vertrages“ zwischen dem zuständigen Minister A. Antoniadis und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatare der KPVDB vertreten sind
- Austausch von Berufsinformationen
- Bilanz der Ist-Situation im Team und in den verschiedenen Ausbildungen
- ...

waren 2023 die Hauptthemen, mit denen wir uns beschäftigen mussten:

- Neue Personalnormen in den WPZS
- Die neuen Funktionen in der Krankenpflege (Krankenpflegeassistenten, klinischer Forscher, ...)
- Neue Klassenräume
- ...

1.3.3 DER AUSSCHUSS

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen. Im Jahr 2023 hat er 5-mal getagt.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Marga Backes , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Kassiererin	Lucia Schneiders-Dupuis , im Ruhestand, ehem. Referentin im Bereich Gesundheit des Ministeriums der DG, Dozentin an der AHS
Mitglieder	Cathleen Bodarwé , Pflegedienstleiterin Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen Cornelia Keutgen , Direktorin der AHS Ostbelgien Alexandra Aachen , Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen
Geschäftsführung	Josiane Fagnoul , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied)

2. AUFGABEN DER VEREINIGUNG

2.1 STÄNDIGE WEITERBILDUNGEN

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegehelfer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Weiterbildungen sind aber in den meisten Fällen auch anderen Gesundheitsdienstleistern zugänglich.

Folgende Tabelle listet die Weiterbildungen von 2023 auf.

Weiterbildungen 2023	Referent	Zufriedenheit	Stunden	Teilnehmer
Wundmanagement in der häuslichen Krankenpflege 25.01.2023 ,13:30-16:30 Uhr Moorenhöhe, Kolpinghaus, Eupen	Edgard Peters Myriam Emonts	74%	3	7
Älter werden in der Pflege 27.01.2023 ,9:00-16:30 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Gertrud Küpper	94%	7.5	17
Ausbildung zur professionellen Begleitung von Praktikanten 03.02.2023, 02.03.2023, 27.04.2023, 15.06.2023, 07.12.2023 MeetUs, Eupen & KPVDB, Gospert 8/1	Andrea Winkler	97%	37	14
Vertiefungskurs Demenz 9. & 10.02.2023 (Teil 1), 14. & 15.03.2023 (Teil 2) MeetUs, Eupen	Karla Kämmer Andrea Brinker	abgesagt	32	
Kommunikation und Umgang mit Angehörigen 28.02.2023, 9:00-17:00 Uhr Multiraum, Kolpinghaus, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	83%	8	20
Humorvoll arbeiten und leben 06.03.2023, 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Olaf Kubelke	96%	8	14
Ärgerst Du Dich noch oder antwortest Du schon? 07.03.2023, 9:00-17:00 Uhr IAWM, Eupen	Olaf Kubelke	97%	8	18
Den Autopiloten einfach mal abschalten 10.03.2023, 9:00-16:00 Uhr Intego, Katharinenweg 15, Kettenis	Gabi Fischer	88%	7	12
Herausforderndes Verhalten 13.03.2023, 9:00-16:30 Uhr IAWM, Eupen	Andrea Josefa Brinker	80%	7.5	16

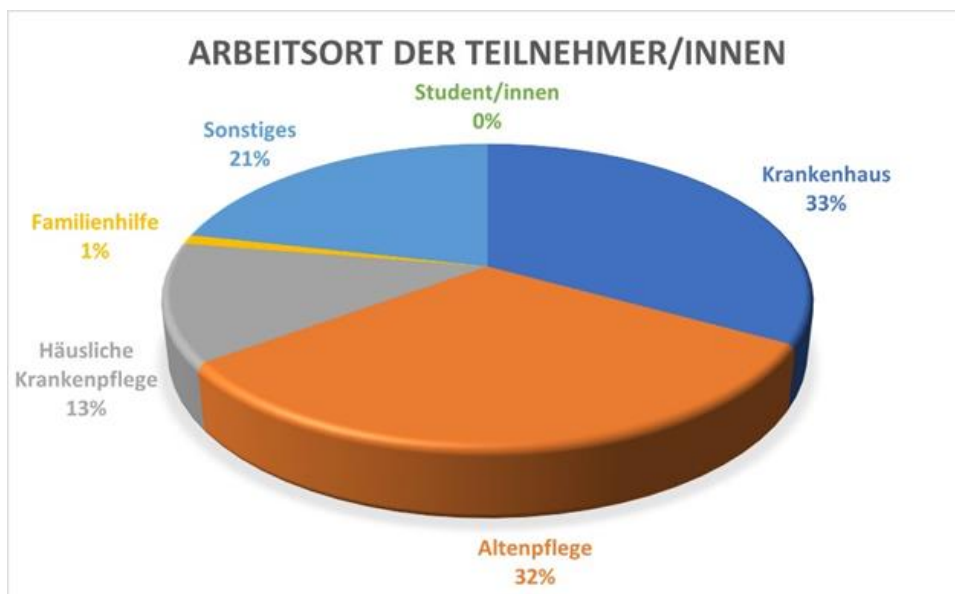
Bewegen statt Tragen – Workshops zu rüchenschonendem Arbeiten 10.05.2023, 9:00-17:00 Uhr WPZS St. Elisabeth, St. Vith	Nicole Bosch	94%	8	13
Letzte Hilfe 05.06.2023, 9:00-15:00 Uhr IAWM, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	88%	6	14
Diabetisches Fußsyndrom 06.06.2023, 9:00-16:30 Uhr IAWM, Eupen	Inga Hoffmann-Tischner	97%	7.5	12
Stark im Beruf 18.09.2023, 9:00-17:00 Uhr KPVDB, Gospertstraße 8/1, Eupen	Olaf Kubelke	86%	8	11
Gesund führen und gesund bleiben 29.09.2023, 9:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Gertrud Küpper	84%	8	17
BelRAI© – für Anwender 06.10.2023, 10.11.2023, 15.12.2023, 12.01.2024 Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Carina Schröder	abgesagt	24	
Dialyse – So funktioniert’s 05.10.2023, 14:00-17:00 Uhr St. Nikolaus-Hospital Eupen	Petra Recker	100%	3	10
Kein Stress mit dem Stress 13.10.2023, 9:00-16:00 Uhr Intego, Katharinenweg 15, Kettenis	Gabi Fischer	Verlegt (22.03.24)	7	
Das Alter verstehen und erfahren mit dem AGEMAN© 17.10.2023, 9:00-16:30 Uhr Klinik St. Joseph, St. Vith	Jörg Bidinger	96%	6.5	9
Umgang mit Demenz (in einfacher Sprache) 18.10.2023, 9:00-16:00 Uhr IAWM, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	91%	6	13
Thorakale Schmerzen 07.11.2023, 9:00-17:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Gerd Antons	97%	7	12
Schlafloser Bewohner 27.11.2023, 9:00-17:00 Uhr Klinik St. Joseph, St. Vith	Brigitte Hemmer	94%	7	10
Dekubitus 28.11.2023, 9:00-17:00 Uhr Klinik St. Joseph, St. Vith	Brigitte Hemmer	100%	7	9

Aktuelle Neuerungen in der Gesetzgebung 07.12.2023, 18:30-20:30 Uhr AHS, Eupen	Josiane Fagnoul	abgesagt	2	
„Dieser Mensch ist mir fremd, ...“ 12.12.2023, 9:00-16:00 Uhr Schachklub, Kehrweg 11/2, Eupen	Dr. Theol. Stefan Knor	93%	6	9
Zusatzausbildung Palliativ Okt. 22-März 23, 83 von 150 Std. in 2023 8:15-16:30 Uhr Kolpinghaus, Eupen	Verschiedene Referenten		83	22
Zusatzausbildung Wundpflege Sept. 23-Jan. 24, 42 von 54 Std. in 2023 8:30-16:30 Uhr Schachklub, Eupen	Verschiedene Referenten		42	20
Organisierte Weiterbildungen		TOTAL	356	
Stattgefundene Weiterbildungen		TOTAL	291	299
			Stunden	Teilnehmer

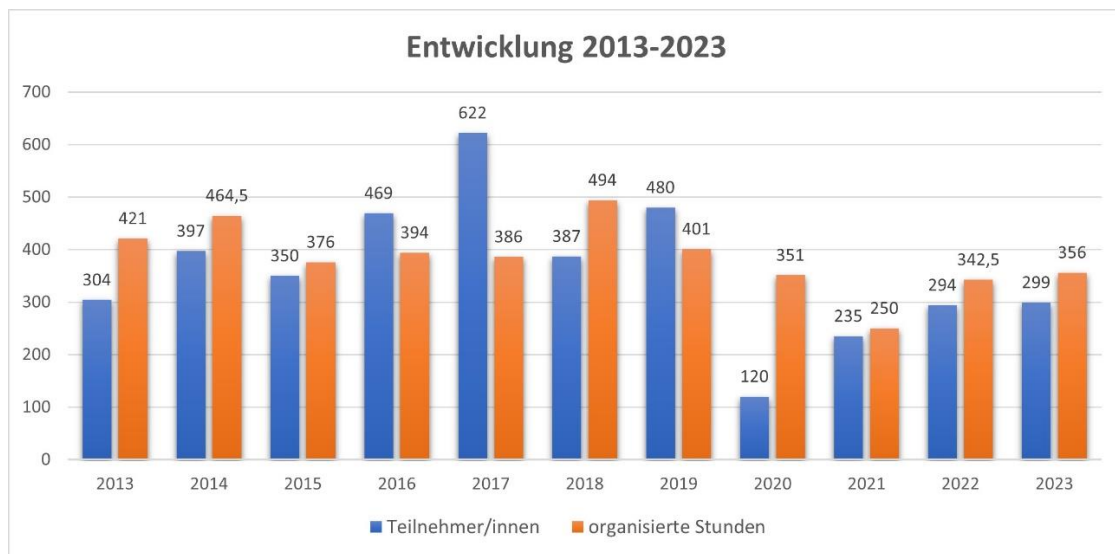
2023 wurden 26 Weiterbildungen und Seminare organisiert. Davon mussten 3 abgesagt werden. Alle Weiterbildungen konnten wieder vor Ort stattfinden.

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.

Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2023:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2013 dar:



Die Tabelle zeigt, dass 2023 die Anzahl der angebotenen Weiterbildungsstunden noch nicht den Stand von den Jahren vor der Pandemie erreichen. Dies hat aber jetzt nichts mehr mit der Covid zu tun, sondern eher mit Personalengpässen in vielen Einrichtungen.

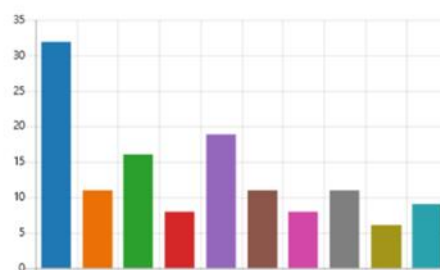
Die Weiterbildungen fanden – je nach Teilnehmerzahl und Verfügbarkeit – im Kolpinghaus, im MeetUs, im IAWM, bei INTEGO, in der AHS, in der Klinik St. Josef in St. Vith, bei Vivias St. Vith oder im Schachklub Eupen statt.

2.2 ZUSATZAUSBILDUNGEN

2.2.1 ZUSATZAUSBILDUNG IN PALLIATIVPFLEGE

8. Mögliche zukünftige Zusatzausbildungen (ab 2022)

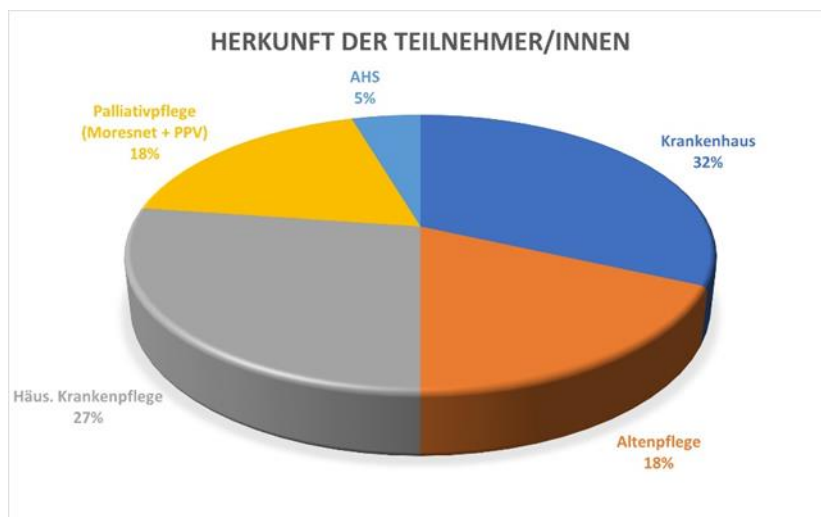
Palliativpflege 150 Std. (KPVDB)	32
Diabetologie 150 Std. (KPVDB)	11
Geriatric 150 Std. (KPVDB)	16
Leitende Mitarbeiter*innen im...	8
Führungskraft in der Pflege 75...	19
Brückenstudium Brevet à Bach...	11
Intensiv-/Notfallpflege 900 St...	8
Onkologie 900 Std. (AHS)	11
Geriatric 900 Std. (AHS)	6
Psychiatrie 900 Std. (AHS)	9



Wie man der Bedarfsermittlung 2021 entnehmen kann, hatten 32 Krankenpfleger Interesse an einer Zusatzausbildung in Palliativpflege gezeigt. Obwohl es sich um die Zusatzausbildung handelt, die im Vertrag 2023 mit der Regierung verankert ist, hat die KPVDB diese schon ab Herbst 2022 organisiert. Die Ausbildung startete am 6. Oktober 2022 und endete am 30. März 2023. Es erhielten 21 Teilnehmer ihr Zertifikat in Palliativpflege.



Die Teilnehmer bei der Zertifikatverleihung im Juni 2023



2.2.2 ZUSATZAUSBILDUNG WUNDPFLEGE

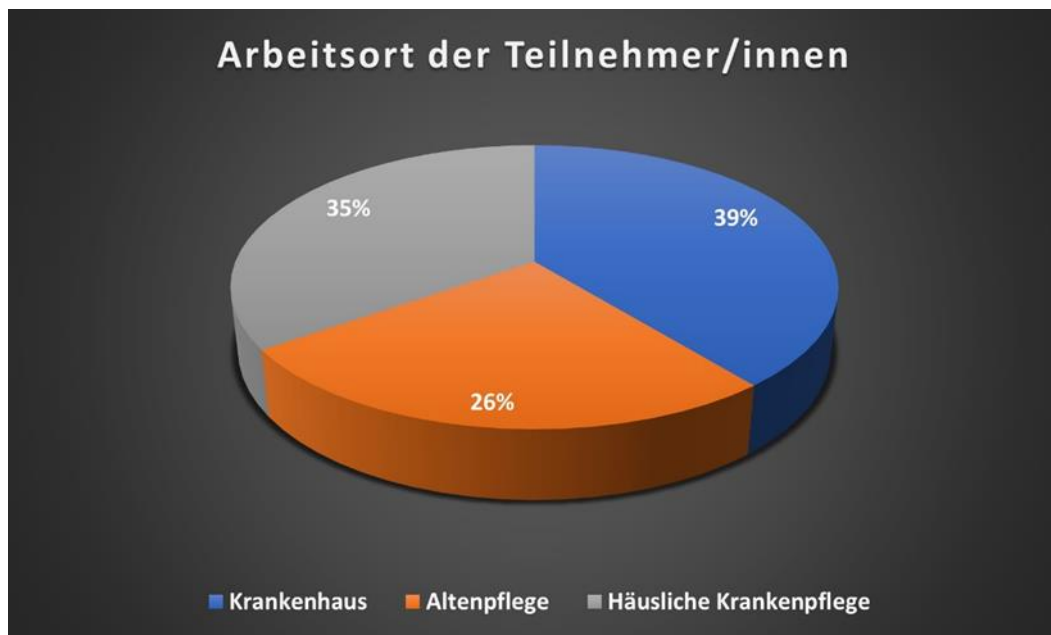
In Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien wurde die Klassifizierung der Wundpflege zum 01.12.2022 neu definiert und entspricht so der Realität in der Pflege und der beruflichen Gesetzgebung.

- Die Vorbereitung, die Durchführung und Überwachung der Wundpflege entspricht einer technischen Leistung der Krankenpflege, **für die keine ärztliche Verordnung** notwendig ist (B1).
- Die Hygienepflege eines Stomas, welches keine Wundpflege erfordert, kann von einem Pflegehelfer ausgeführt werden.

Ziel ist es, durch ein besseres Wundmanagement (Wundpflegedossier, Fotos, Evaluation ... durch den Arzt oder Wundpflegeexperten) die Behandlungsdauer für den Patienten zu kürzen und eine bessere Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt aufzubauen (via RSW).

Aus diesem Grund haben sehr viele Krankenpfleger nach einer Zusatzausbildung in Wundpflege gefragt, um von der LIKIV als Wundpflegeexperte anerkannt zu werden.

Diese Zusatzausbildung hat am 21. September mit 24 Teilnehmern begonnen und wird sich bis Ende Januar 2024 stecken.



2.3 AUSBILDUNGEN

2.3.1 AUSBILDUNG ZUM FAMILIEN- UND SENIORENHELFER SOWIE ZUM PFLEGEHELFER

2.3.1.1 AFP10 von September 2021 bis März 2023

Die AFP10 endete im März 2023

Einige Zahlen:

32 Bewerbungen

16 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen.

4 Personen haben die Ausbildung abgebrochen.

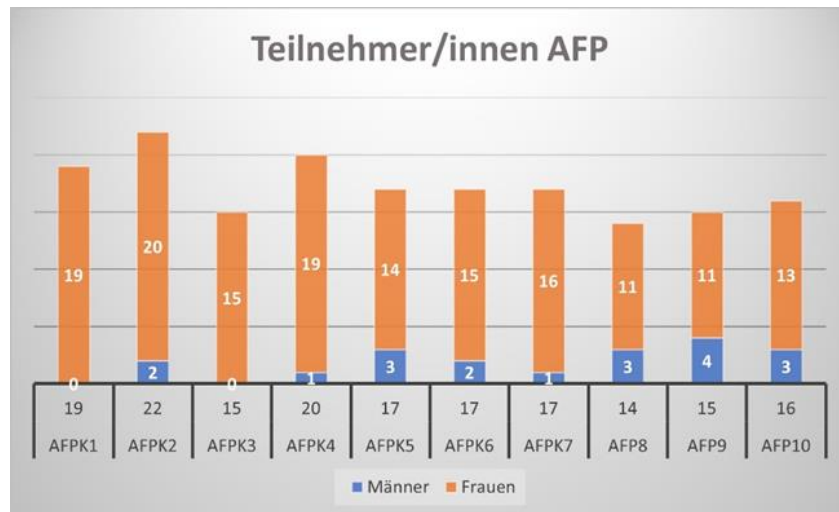
11 Personen haben die Prüfungen auch bestanden, eine Person muss noch einige Praktika nachholen.

Das Durchschnittsalter beträgt 37 Jahre.

6 Teilnehmer sind aus dem Süden / 7 aus dem Norden der DG.

3 Männer / 10 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.:	6 Personen
Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.:	5 Personen
Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium:	2 Personen



Wir können feststellen, dass in den letzten Ausbildungen regelmäßig einige Männer Interesse bekundet haben.



Die Zertifikatverleihung fand am 15. Juni 2023 statt.

2.3.1.2 AFP11 von Januar 2023 bis Juni 2024

Einige Zahlen:

26 Bewerbungen

12 Personen wurden zugelassen und 2 haben die Ausbildung nicht angetreten.

3 Personen haben die Ausbildung abgebrochen und 2 haben die Zwischenprüfungen nicht bestanden.

5 Personen haben die Erst- und Zwischenprüfungen bestanden.

Das Durchschnittsalter der Personen, die zugelassen wurden, beträgt 31,1 Jahre.

2 Teilnehmer sind aus dem Süden / 8 sind aus dem Norden der DG.

2 Männer / 8 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 6 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 2 Personen

Zu bemerken ist hier, dass der Besuch der Informationsversammlungen zwischen Norden und Süden sehr unterschiedlich ist. Während in Eupen für jede Informationsversammlung (AFP und KB) 20 bis 30 Personen anwesend waren und Interesse bekundet haben, waren es in St. Vith nur 6 Personen insgesamt. Dies ist hauptsächlich durch den sehr niedrigen Anteil Arbeitsloser im Süden der DG (2,9%) zu erklären.

2.3.2 AUSBILDUNG ZUM KINDERBETREUER

2.3.2.1 AKB5 von Februar 2023 bis Ende Januar 2024

Einige Zahlen:

26 Bewerbungen

15 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen.

Das Durchschnittsalter beträgt 31 Jahre.

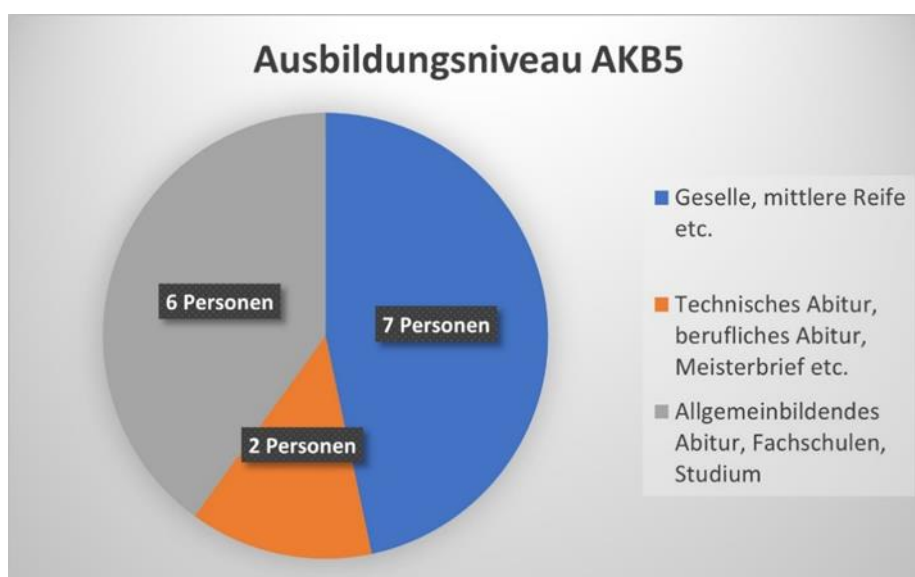
2 Teilnehmer sind aus dem Süden / 11 aus dem Norden der DG.

4 Männer / 11 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 7 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 2 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 6 Personen



2.3.2.2 AKB6 von Februar 2024 bis Ende Januar 2025

Der Start von AKB6 im Februar 2024 wurde ab September 2023 vorbereitet. Nach zwei Informationsversammlungen (Eupen und St. Vith) und dem Erhalt der Bewerbungen konnte das übliche Auswahlverfahren angewandt werden.

Einige Zahlen:

42 Bewerbungen

16 Personen wurden zugelassen und haben die Ausbildung begonnen.

Das Durchschnittsalter beträgt 32 Jahre.

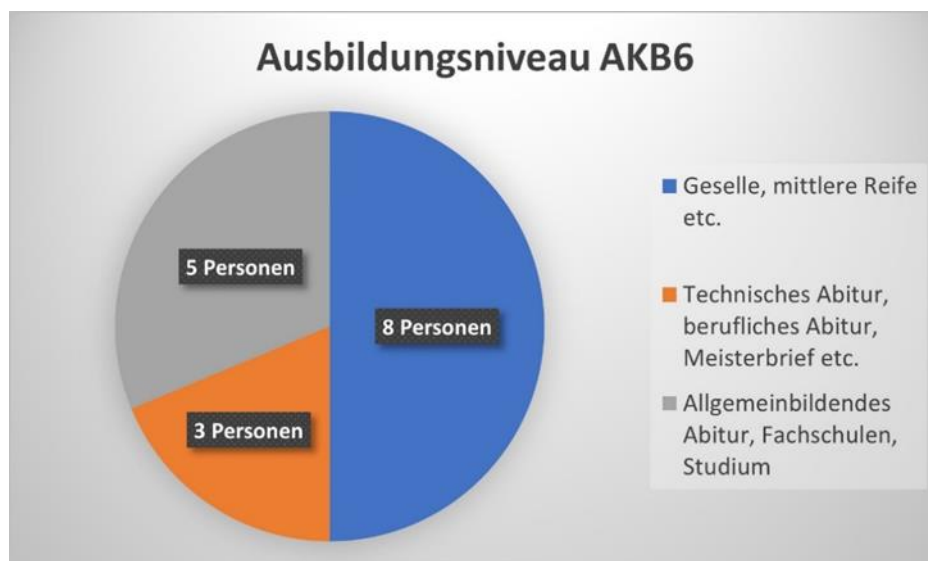
4 Teilnehmer sind aus dem Süden / 12 aus dem Norden der DG.

2 Männer / 14 Frauen

Niveau Geselle, mittlere Reife usw.: 8 Personen

Niveau technisches Abitur, berufliches Abitur, Meisterbrief usw.: 3 Personen

Niveau allgemeinbildendes Abitur, Fachschulen, Studium: 5 Personen



2.3.3 BELRAI

Seit 2021 wurde die KPVDB mit neuen Aufgaben im Bereich BelRAI beauftragt.

Im Vertrag mit der Regierung steht:

Die KPVDB nimmt die Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungen zum Thema BelRAI in ihren Weiterbildungskatalog auf und wird zum deutschsprachigen Kompetenzzentrum für den Gesundheitssektor. Das Zentrum beantwortet Fragen zu BelRAI in enger Abstimmung mit der föderalen BelRAI-Zelle.

Folgende Aufgaben wurden festgehalten:

- Als ständige Weiterbildung wird die Ausbildung für Anwender angeboten. Hierbei werden die Grundlagen und Anwendungstechniken des Systems vermittelt.
- 2x jährlich bietet die KPVDB eine Intervision an. Hier werden praktische Anwendungsprobleme diskutiert. Für die Intervision wird jeweils ein halber Tag veranschlagt.
- Übersetzungsarbeiten für die föderale BelRAI-Zelle werden von der KPVDB überprüft, validiert und wenn notwendig vorgenommen.
- Nach Bedarf oder auf Anfrage des Ministeriums bietet die KPVDB eine Ausbildung zum Train-the-Trainer nach den föderalen Vorgaben an.
- Unterstützung des Ausbaus von BelRAI und der Erweiterung der Train-the-Trainer-Ausbildungen. Wenn neue Module unterrichtet werden sollen, kann eine Erweiterung des vorliegenden Vertrags vorgesehen werden.
- Aktive Unterstützung der Verbreitung von BelRAI, z. B. durch Informationsveranstaltungen oder Informationsmaterial.

2 Mitarbeiter der KPVDB sind ausgebildet, um die Trainerausbildung in deutscher Sprache durchzuführen.

Es haben 10 Versammlungen mit der föderalen BelRAI-Zelle stattgefunden.

Mit dem hiesigen Ministerium haben wir uns 2-mal getroffen, um den Stand der Dinge zu besprechen.

Im Frühjahr wurden die Prüfungen der Trainer organisiert, die die Ausbildung 2022 nicht auf Anhieb bestanden hatten.

Eine Ausbildung zum Trainer (3 Tage und 3 Intervisionstage) wurden ab dem 13. Oktober 2023 organisiert. 9 Personen haben die Ausbildung begonnen, wobei 2 Personen nach dem Intervisionstag 2 aufhörten, da sie nur als Anwender geschult werden wollten.

2.4 ERMITTLUNG DES BEDARFS AN ZUSATZAUSBILDUNGEN FÜR DEN PFLEGEBERUF

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2023-2025

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs bezieht sich die KPVDB auf drei Quellen:

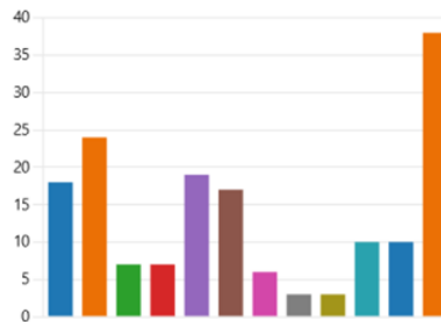
2.4.1 DIE BEDARFSERMITTLUNG VON SEPTEMBER 2023

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle 2 Jahre. Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird, um die „Wunschliste“ abzuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch. Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der 8 Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und der DSL.

Zum ersten Mal hat die Ermittlung online stattgefunden.

Wir erhielten 162 Rückmeldungen aus allen Bereichen:

● St. Nikolaus-Hospital Eupen	18
● Klinik St. Josef St. Vith	24
● Wohn- und Pflegezentrum für Se...	7
● Seniorenzentrum St. Franziskus	7
● Wohn- und Pflegezentrum LEONI	19
● Marienheim Raeren	17
● Golden Morgen	6
● Katharinenstift Astenet	3
● Seniorenheim St. Elisabeth, St. V...	3
● Seniorenheim Hof Bütgenbach	10
● Häusliche Krankenpflege	10
● andere	38



Und von allen Berufsgruppen

● Krankenpfleger*in	77
● Pflegehelfer*in	44
● Führungskraft	19
● andere	22



Die nächste Umfrage wird im September 2025 durchgeführt.

2.4.2 DIE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN

- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.
- Der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben.
Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

2.4.3 DIE ANFRAGEN DER HEIMLEITER

2023 gab es keine spezifischen Anfragen seitens der Heimleitungen.

2.4.4 SPEZIFISCHE ANFRAGEN DES MINISTERIUMS ODER DER REGIERUNG

2.4.4.1 Pilotprojekt zur Einführung der Alltagsbegleiter in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren

Der Alltagsbegleiter soll zur Entlastung der Krankenpfleger beitragen und somit dem Fachkräftemangel in der Pflege etwas ertragbarer machen, ohne jedoch in die illegale Ausübung der Krankenpflege zu gelangen.

Die Qualifizierung zum Alltagsbegleiter dauert 2 Jahre und umfasst einen 2-wöchigen Einsteiger-Intensivkurs, ein Jahr Praxiserwerb mit punktuellen theoretischen Unterrichtseinheiten sowie einem zweiten Jahr komplett im Praktikum. Der Stundenumfang des Kurses umfasst +/- 150 Stunden. Die restliche Arbeitszeit dient dem „Praktikum“ in den Wohn- und Pflegezentren.

Der 2-wöchige theoretische Intensivkurs beinhaltete die Fächer

- ➔ Psychogeriatric, der an 4 Tagen von der Organisation „GERO-Kompetenzzentrum für das Alter“ aus Luxemburg erteilt wurde.

Weitere Kurse wurden von der KPVDB durchgeführt

- ➔ Grundkenntnisse Hygiene: Handhygiene, Arbeitskleidung, Berufshygiene, ...
- ➔ Gesundheitsförderung
- ➔ Deontologie (Berufsgeheimnis, Ethik)
- ➔ Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens
- ➔ Einstieg in die Erste Hilfe

Die KPVDB wird insgesamt 100 der 150 Stunden organisieren sowie eine externe Begleitung der Teilnehmer zur Verfügung stellen.



2.4.4.2 Nachschulung von Kinderbegleitern zu Kinderbetreuern

Durch die Umstrukturierung des RZKB ins ZKB, und der damit verbundenen Absicherung der Gehälter in den Stufen wie im öffentlichen Dienst, wird allen Personen, die in der Funktion jetzt neu eingestuft als Kinderbegleiter – also die Personen, die ohne Diplom bereits tätig waren – ein Angebot unterbreitet, sich über eine Nachqualifizierung zum Kinderbetreuer auszubilden.

Im Juni 2023 wurde die KPVDB seitens der Unterrichtsministerin L. Klinkenberg gebeten, diesbezüglich ein Konzept auszuarbeiten. Nach Zustimmung des Kabinetts und des Ministeriums konnte das Angebot den interessierten Mitarbeitern des RZKB am 21. November 2023 vorgestellt werden. Die erhaltenen Rückmeldungen haben uns veranlasst, noch einige Anpassungen vorzunehmen.

Der Startschuss der Umschulung wird der 5. Januar 2024 sein. Folgendes ist vorgesehen:

Von Februar bis Ende Juni werden 10 Fächer schriftlich geprüft: Gesundheitserziehung I (allgemein), Gesundheitserziehung II (Kinder), Ernährungslehre, Säuglingspflege, Krankes Kind, Hygiene, Entwicklungspsychologie, Psychologie, Psychopädagogik, Didaktik.

Die Teilnehmer/innen erhalten vor den Prüfungen die Unterrichtsmaterialien und bereiten sich in einer Selbstlernphase auf die Prüfungen vor. Eine 2-stündige Sitzung mit den entsprechenden Lehrpersonen wird vorab die Möglichkeit bieten, Fragen zu stellen oder Ergänzungen zu erhalten.

Wer eine Prüfung nicht besteht, hat die Möglichkeit, eine Nachprüfung zu machen.

Von September bis Dezember findet Präsenzunterricht in folgenden Fächern statt: Gesprächsführung, Ethik/Deontologie, Auffälliges Verhalten, Umgang mit Problemen in der Familie, Kindgerechtes Spiel, Rückenschonendes Heben, Umgang mit Personen/Kindern mit einer Beeinträchtigung, Erste Hilfe.

In einigen Fächern des Präsenzunterrichts bekommen die Teilnehmer/innen ebenfalls Bewertungen.

2.4.4.3 Imagekampagne für Gesundheitsberufe

Ebenfalls im Juni wurde die KPVDB seitens des Vize-Ministerpräsidenten und Ministers für Gesundheit A. Antoniadis mit der Erstellung einer Imagekampagne zur Attraktivität der Gesundheitsberufe beauftragt.

Die Auslobung von Agentur- und Produktionsleistungen lief bis zum 21. August 2023. Anschließend konnte die konkrete Arbeit mit dem Cloth Kreativbüro beginnen.

Die Kampagne wird verschiedene Medien, darunter Figurenaufsteller, Banner, City Lights, Social-Media-Beiträge und kurze Filme umfassen. Unser Slogan „Verändere Leben“ spiegelt wider, wie Pflege das Leben vieler Menschen beeinflusst hat. Außerdem sind alle dazu aufgerufen, ihre persönlichen Erfahrungen mit der Pflege zu teilen.

Der Startschuss mit Pressekonferenz wird der 16. Januar 2024 sein.

2.5 INFORMATION UND BERATUNG

2.5.1 DIE FACHZEITSCHRIFT PFLEGE HEUTE

Pflege Heute ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet. Seit März 2022 wird die Zeitschrift bunt ausgedruckt.

Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2024 4-mal erschienen in 350-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik/Palliativpflege
- Weiterbildung

Das Inhaltsverzeichnis wird auf unserer Webseite veröffentlicht. Seit Ende 2015 besteht die Möglichkeit, auf Wunsch die Zeitschrift in elektronischer Form, statt gedruckt zu erhalten. KPVDB-Mitglieder können die *Pflege Heute* auf der Webseite einlesen.

2.5.2 DIE FACHBIBLIOTHEK

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB.

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

Deutschsprachige Zeitschriften

- „Altenpflege“, Fachmagazin für die ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- „Die Schwester | Der Pfleger“, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pflege Heute“, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- „Pflege Zeitschrift“, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- „Pflege“, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)
- „Pro Alter“ - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

Französischsprachige Zeitschriften

- „Education Santé“, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- „Ethica Clinica“, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)
- „Infonursing“ (B)

Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- „Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infermieristiche“ (CH)

2.5.3. DIE WEBSEITE

Mit dem Link www.kpvdb.be kommt man auf die Webseite der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2023:



Neben der *Startseite* findet man unter dem Menüpunkt *KPVDB* den Auftrag der Vereinigung sowie die Vertretungen in verschiedenen Gremien, Informationen über das Team und den Verwaltungsrat sowie die Jahresberichte. Die *Berufsinformationen* gliedern sich in Allgemeine Informationen (Studium, Visum, Registrierung, Anerkennung der Diplome, ...), Gesetzliche Grundlagen und Deontologiekodex auf.

Unter *Weiterbildungen* sind alle Angebote an Zusatzausbildungen und Weiterbildungen zu finden und unter *Ausbildungen* die letzten Informationen zu den Ausbildungen zum Familien- & Senioren- und Pflegehelfer und zum Kinderbetreuer.

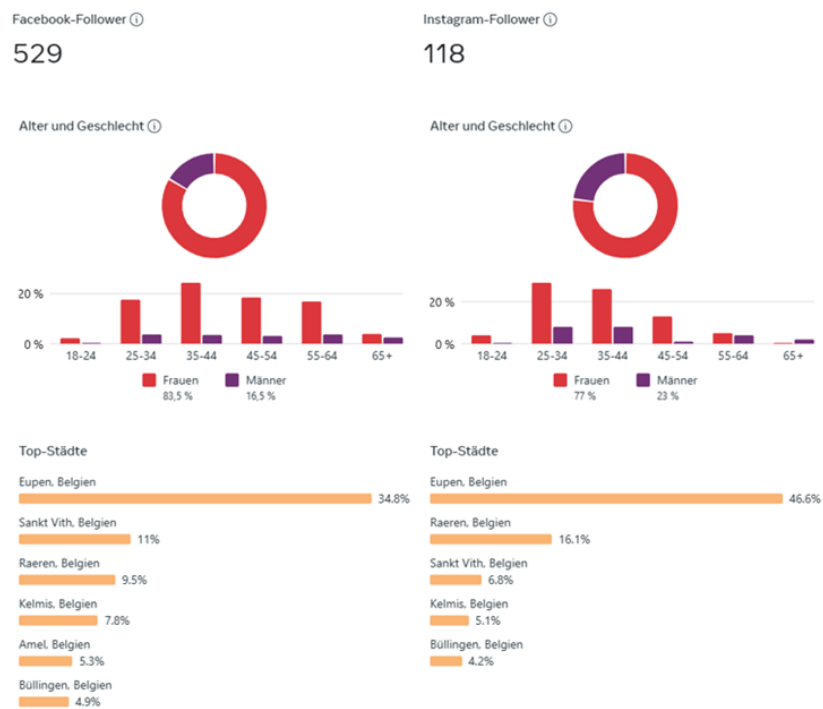
News-Beiträge ermöglichen es, dem Besucher aktuelle Nachrichten und Informationen zu vermitteln.

Der Besucher kann über die neue Webseite seine Fragen an die KPVDB richten, sich direkt zu Weiterbildungen und Zusatzausbildungen anmelden oder seine Bewerbung für die Ausbildungen einsenden.



2.5.4 DIE SOZIALEN MEDIEN: FACEBOOK UND INSTAGRAM

Anlässlich des Internationalen Tags der Krankenpflege, am 12. Mai 2020, haben wir eine Facebook-Seite freigegeben. Die Instagram-Seite besteht seit dem 8. September 2023.



Seitdem folgen uns 529 Personen auf FB und 118 auf Instagram.

2023 wurden 70 Beiträge veröffentlicht. Es handelt sich um Informationen zu den Weiterbildungen, legale oder politische Berufsinformationen sowie verschiedene Aufrufe.

Der erfolgreichste Beitrag wurde 68-mal geteilt und erreichte 7.306 Nutzer.


KPVDB
 Gepostet von Céline Druschke-Chaineux · 18. Dezember 2023 ·

!!! Die Bewerbungsfrist für das Projekt #choissislessoins endet am 12. Januar !!!

Du arbeitest noch nicht im Pflegesektor und möchtest in die Pflege? Du möchtest ein Studium zum Krankenpfleger oder eine Ausbildung zum Pflegehelfer machen und dabei volles Gehalt beziehen? Auch ein Stipendium von 1200€ klingt super?


Dann informiere und bewerbe dich jetzt unter www.choissislessoins.be

WIR SUCHEN DICH

DU ARBEITEST NOCH NICHT IM PFLEGESEKTOR UND MÖCHTEST IN DIE PFLEGE? DANN IST DAS PROJEKT #CHOISSISLESSOINS GENAU DAS RICHTIGE FÜR DICH!

JETZT BEWERBEN!







Bewerben


... ×

!!! Die Bewerbungsfrist für das Projekt #choissislessoins endet am...
 18. Dezember 2023 um 15:00
 ID: 846009643992666

Interaktionen

 82 Reaktionen

 0 Kommentare

 68 Mal geteilt

Übersicht Performance **Feed-Vorschau**

Performance

Reichweite 📌		Interaktionen 📌		Negative Interaktionen 📌	
Gesamt		Reaktionen		Gesamt	
7.306		82		0	
Organisch	7.306 (100 %)	Kommentare	0	Einzelpersonen	0
Bezahlt	0 (0 %)	Geteilte Inhalte	68		

3. DIENSTLEISTUNGEN UND EXPERTISE FÜR MITGLIEDER UND BEZUSCHUSSENDE EINRICHTUNGEN

3.1 REGISTRIERUNG DER PFLEGEHELFER BZW. HILFESTELLUNG BEI DER REGISTRIERUNG, HILFESTELLUNG BEI ANTRÄGEN ZUR ANERKENNUNG VON FACHTITELN ODER BESONDEREN BERUFLICHEN QUALIFIKATIONEN

Außer für die eigene Ausbildung zum Pflegehelfer musste keine Hilfestellung bezüglich Registrierung als Pflegehelfer geleistet werden.

Das Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft hat um Mithilfe in der Prüfung von zwei Akten gebeten.

3.2 ORGANISATION VON ARBEITSGRUPPEN

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Wohn- und Pflegezentren (WPZS)

Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der WPZS stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat 2023 nicht getagt.

3.3 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR STÄNDIGE WEITERBILDUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

zwecks Gewährung des Funktionszuschusses

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der WPZS und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std.) und eine Weiterbildung von 8 Std./Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Wohlbefinden am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen in den Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4 SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR DIE STÄNDIGE WEITERBILDUNG DER PFLEGEHELFER

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

- A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:
- Regionen und Gemeinschaften
 - von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
 - Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie die KPVDB
 - Gewerkschaften
 - Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird
- B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

3.5 ÜBERSETZUNGEN VON GEWISSEN WICHTIGEN TEXTEN ZWECKS SCHNELLER INFORMATION DER PFLEGE

Im Jahr 2023 zum Beispiel:

- ProSanté: Das neue gemeinsame Portal des FÖD und des LIKIV
- Gesetzesvorentwurf zur Abänderung des Art. 124 des Gesetzes vom 10. Mai 2015 über die Gesundheitspflegeberufe – befähigte Hilfsperson
- Presstext vom 24. März 2023 von Minister F. Vandenbroucke mit dem Titel Reform des Krankenpflegeberufes
- Ärztliche Verordnung am Telefon: Was sagt die Gesetzgebung?
- K.E. vom 23. Oktober zur Abänderung der Anerkennungskriterien als Pflegehelfer
- K.E. vom 20. September 2023 (Tätigkeitsliste des Krankenpflegeassistenten)
- ...

3.6 ADMINISTRATIVE SCHRITTE ZUM ERHALT ZUSÄTZLICHER VORTEILE BEI WEITERBILDUNGEN

Bildungsurlaub, Föd Volksgesundheit, Fond des MRS privées, Fond des hôpitaux privés, FeBi

Bildungsurlaub: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim Föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: In der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Wohn- und Pflegezentren für Senioren in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph Eupen), die häusliche Krankenpflege und die Familienhilfe VoG.

Die föderale Gesetzgebung für den Bildungsurlaub pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden (180 für Mangelberufe) begrenzt (VZÄ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten 2023 die Genehmigung für Bildungsurlaub:

- ZA Palliativpflege
- Ausbildung zur professionellen Begleitung von Praktikanten
- ZA Wundpflege
- BelRAI : Train-the-Trainer-Ausbildung

Das föderale Gesundheitsministerium – Staff-training

Die KPVDB fragt dort im Vorfeld eine Anerkennung von Weiterbildungen zur Gewährung des Funktionszuschusses für Führungskräfte der Gesundheitsdienste an.

2023 wurde ein Antrag gestellt.

3.7 REDUZIERT EINSCHREIBE GEBÜHREN FÜR WEITERBILDUNGEN

Für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder) bieten wir reduzierte Einschreibegebühren für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen.

3.8 UNTERSTÜTZUNG DER ENTWICKLUNG EINES NETZWERKS, REPRÄSENTATION UND BINDEGLIED

Dies geschieht einerseits durch den Austausch unter hiesigen Professionellen anlässlich der Weiterbildungen und Zusatzausbildungen. Andererseits ergibt die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der KPVDB, die Vertretung der KPVDB in hiesigen beratenden Gremien oder VoGs sowie die starke Präsenz auf föderaler Ebene ein weitreichendes Netzwerk.

3.9 ERWEITERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS AUF ANDERE BERUFSGRUPPEN

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (Wohn- und Pflegezentrum für Senioren, Psychiatrisches Pflegewohnheim, ...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind

18 der 26 geplanten Weiterbildungen standen 2023 auch anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt, die aufgrund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So z. B. Impfungen, Euthanasie, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

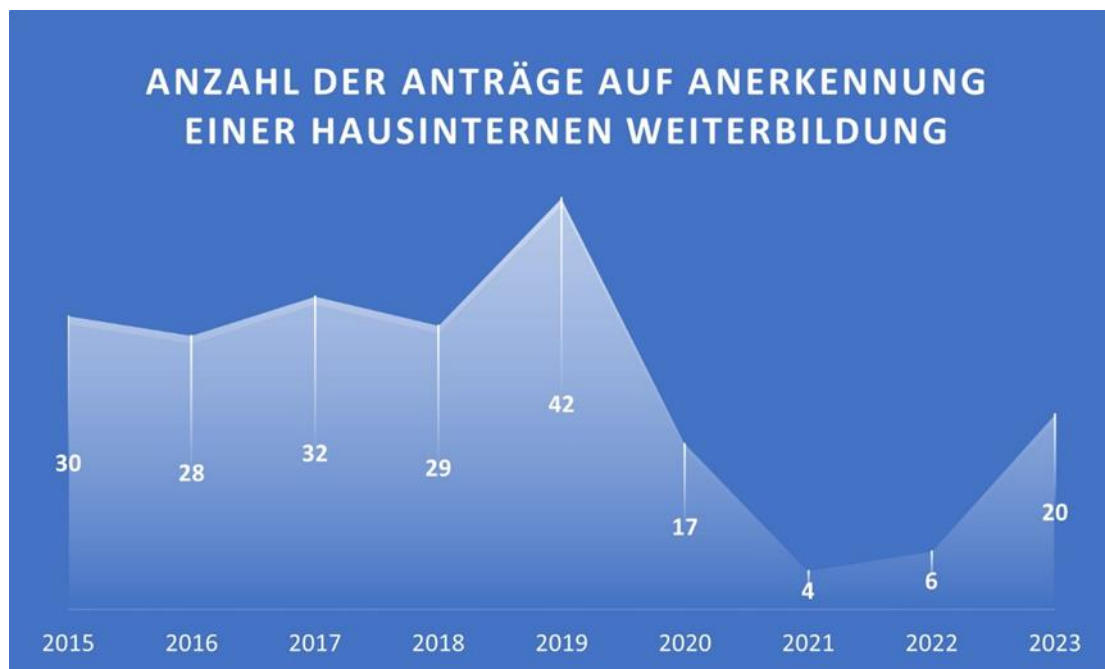
3.10 ANERKENNUNG VON HAUSINTERNEN WEITERBILDUNGEN

In Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer und zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen kann die KPVDB Weiterbildungen anerkennen.

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legte das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 zwei neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahr 2023 wurden 20 Anträge von 8 verschiedenen Einrichtungen gestellt und somit konnten 202,5 Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen gesetzeskonform gegeben werden. Dies ist wieder mehr als in den 3 letzten Jahren, aber die Rekordzahlen von 2019 wurden nicht wieder erreicht.

Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.



4. EXTERNE MANDATE

4.1 CFAI – FÖDERALER KRANKENPFLEGERAT

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit der Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Josiane Fagnoul wahrgenommen.

2023 wurden 12 Gutachten abgegeben:

- 10-01-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege über die Einführung eines Krankenpflegeassistenten in der Einstufung der Pflegekräfte und der Ausbildungsebene
- 14-02-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege bezüglich des Praxisassistenten
- 14-02-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege bezüglich der Funktionseinstufungen: Liste der Fachleistungen des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers
- 14-02-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege über die Einführung eines spezialisierten Krankenpflegers in der Einstufung der Pflegekräfte
- 30-03-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege über die Einführung eines Fachexperten (advanced practice nurse) in der Einstufung der Pflegekräfte
- 19-04-2023: Gutachten des föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Ausbildungsbedingungen der Pflegehelfer
- 16-05-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege über die Einstufung der Pflegekräfte: Bedingungen für die Aufrechterhaltung der Ausübung der Krankenpflege, Kriterien für die Zulassung der Berufsbezeichnung und die Brückenausbildungen
- 13-06-2023: Gutachten des föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Kompetenzprofil des Pflegehelfers
- 13-06-2023: Gutachten des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege bezüglich der Definition von Tätigkeiten des täglichen Lebens

- 13-06-2023: Gutachten des Föderalen Rates für die Krankenpflege bezüglich Brückenstudium
- 12-09-2023: Gutachten bezüglich der Änderung des Königlichen Erlasses vom 13. Februar 2020 über medizinische Aussetzung und mit Aussetzungen zu nichtmedizinischen bildgebenden Zwecken mit medizinischen Röntgengeräten und zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 20. Juli 2001 zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen zum Schutz der Bevölkerung, der Arbeitnehmer und der Umwelt vor der Gefahr von ionisierenden Strahlungen
- 19-10-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege bezüglich der Anpassung von Artikel 46 des koordinierten Gesetzes vom 10. Mai 2015 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe
- 19-10-2023: Gebündelte Stellungnahme des Föderalen Rates für die Krankenpflege und der Technischen Kommission für die Krankenpflege bezüglich des strukturierten Teams in der Krankenpflege

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Josiane Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.

Für größere Dossiers werden Arbeitsgruppen gebildet. Die KPVDB hat 10-mal an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „échelle de soins“ teilgenommen.

Der Föderale Rat hat 8-mal getagt. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 9-mal getroffen.

4.2 CTAI – PFLEGEFACHKOMMISSION

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister für Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Für die KPVDB sind folgende Mitglieder in der Kommission: F. Trufin als effektives Mitglied und G. Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter im St. Nikolaus-Hospital Eupen, als Ersatzmitglied.

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse: ctai@sante.belgique.be.

4.3 AUVB-UGIB-AKVB ALLGEMEINER KRANKENPFLEGEVERBAND BELGIENS

Einige Zahlen aus 2023:

- 40 Vereinigungen
- 152.067 Krankenpfleger
- 1 Verwaltungsrat
- 3 Kammern
- 2 Koordinatoren, Wouter Decat und Deniz Avcioglu
- 3 Ziele
 - den Beruf der Krankenpflege, die Krankenplegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln
 - die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen
 - den Beruf und dessen Ausübung im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten zu repräsentieren und zu verteidigen
- 12 Verwaltungsratssitzungen
- 12 Versammlung des Ausschusses
- 1 Pressemitteilung
- 6 Arbeitsgruppen
- 1 Roadshow – diese war am 31. März 2023 auf dem Parkplatz des St. Nikolaus-Hospital in Eupen präsent.



Die KPVDB wird sowohl im Verwaltungsrat als auch im Ausschuss durch Josiane Fagnoul vertreten.

4.4 BELGISCHER BERATUNGSAUSSCHUSS IN BIOETHIK

Das Komitee ist die offizielle belgische Beratungsinstanz in bioethischen Fragen und unabhängig von den Behörden, die es eingerichtet haben.

Es hat eine doppelte Aufgabe:

- Stellungnahmen zu Problemen abzugeben, die durch die Forschung und ihre Anwendungen in den Bereichen Biologie, Medizin und Gesundheit aufgeworfen werden, wobei diese Probleme unter ethischen, sozialen und rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte, untersucht werden;
- die Öffentlichkeit und die Behörden über diese Probleme zu informieren.

Von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezeichnete Mitglieder: Petra Plumacher / Josiane Fagnoul – Stellvertreterin

4.5 BEIRAT FÜR GESUNDHEIT

Dieser Beirat entstand 2023 und ersetzt den Krankenhausbeirat und den Beirat für Gesundheitsförderung. Er erstellt auf Anfrage oder aus eigener Initiative Gutachten zur Gesundheitspolitik und zu den Krankenhäusern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

- Effektives Mitglied: M. Schür
- Ersatzmitglied: V. Loyens

4.6 BEIRAT FÜR SENIORENUNTERSTÜTZUNG UND PALLIATIVPFLEGE

Mit dem Dekret über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege vom 13. Dezember 2018 wurde der Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe neu strukturiert und ein neuer Beirat wurde eingesetzt.

Die Aufgaben dieses Beirates für Seniorenunterstützung umfassen:

- Erstellen von Gutachten in Bezug auf Angelegenheiten, die durch das o.g. Dekret und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen geregelt werden, entweder aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung
- Erstellen von Gutachten oder Empfehlungen über die künftige Gestaltung der Seniorenpolitik und des selbstbestimmten Lebens, entweder aus eigener Initiative oder auf Antrag der Regierung

Die KPVDB entsendet zwei Krankenpfleger in dieses Gremium.

Das Mitglied, das in einem Wohn- und Pflegezentrum für Senioren tätig ist, ist V. Loyens, Pflegedienstleiterin im Seniorenzentrum St. Franziskus. Ihr Ersatzmitglied ist S. Palm.

Als Vertreter der häuslichen Pflege wird V. Janssen das Mandat übernehmen. M. Schmitz ist Ersatzmitglied.

4.7 PALLIATIVPFLEGEVERBAND OSTBELGIEN

Im Palliativpflegeverband Ostbelgien sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten, die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) als auch des externen Palliativteams.

- Effektives Mitglied: J. Fagnoul

J. Fagnoul ist Vorsitzende des PPV.

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes: www.palliativpflege.be.

J. Fagnoul vertritt ebenfalls den PPV neben P. Plumacher im Verwaltungsrat der „Fédération Wallonne des soins palliatifs“.

4.8 ZENTRUM FÜR KINDERBETREUUNG

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses.

Das Zentrum bietet qualitativ hochwertige und auf wissenschaftlichen Standards beruhende Kinderbetreuung und frühkindliche Entwicklung an. Pluralität und Vielfalt bildeten die Grundlage für die Ausübung seiner Aufgaben.

Das Zentrum nimmt sowohl allgemeine Aufgaben für die Kinderbetreuung als auch Aufgaben als Dienstleister wahr.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehörten:

- die allgemeine Information der Bevölkerung;
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kinderbetreuung;
- die Ausarbeitung von Bedarfsanalysen;
- Netzwerkarbeit;
- die Durchführung oder Beauftragung von Studien und Untersuchungen im Bereich der Kinderbetreuung;
- die Organisation von Fort- und Weiterbildungen für alle in der Kinderbetreuung tätigen Personen, d. h. über die eigenen Personalmitglieder hinaus;
- im Auftrag der Regierung die Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in belgischen, europäischen oder internationalen Gremien;
- die pädagogische Begleitung und Beratung der selbstständigen Tagesmütter/-väter;
- das Erstellen von Stellungnahmen in Bezug auf die Anerkennungen von selbstständigen Tagesmüttern/-vätern durch die Regierung;

- das Feststellen des Einkommens der Eltern von Kindern, die durch andere Dienstleister betreut werden. Sofern diese Dienstleister ihre Tarife einkommensabhängig gestalten, könne die Regierung die Zuschussung entsprechend anpassen;
- das Angebot einer pädagogischen Beratung für die Dienstleister;
- die Förderung der Inklusion in der Kinderbetreuung;
- die Förderung der frühkindlichen Entwicklung in der Kinderbetreuung.

Zu den Aufgaben als Dienstleister gehörten:

- die Kinderbetreuung in Anwendung des Dekrets vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung;
- das Durchführen von innovativen Pilotprojekten im Bereich der Kinderbetreuung;
- das Sichern des Qualitäts- und Beschwerdemanagements der eigenen Dienstleistungen;
- die Vergabe der Betreuungsplätze an die Erziehungsberechtigten in den Betreuungsangeboten des Zentrums.

Als eine der zwei Vertreter der überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz im deutschen Sprachgebiet im Verwaltungsrat des ZKB hat die Regierung J. Fagnoul bezeichnet. Die KPVDB ist effektives Mitglied der Paritätischen Kommission 329 und von ANIKOS (Arbeitgeberverband des Nicht-kommerziellen Sektors) . Somit kann sie die Arbeitgeberorganisationen vertreten.

Im Jahre 2023 hat der Verwaltungsrat 12-mal getagt.

5. VERTRÄGE, ABKOMMEN, VEREINBARUNGEN

5.1 REGIERUNG UND MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB geregelt. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält, festgehalten:

- Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2)
- Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1)
- Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2)
- Organisation der Ausbildung zum Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelfer (AFP) oder Kinderbetreuer (AKB) (siehe 2.1.3)
- Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)
- schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen (siehe 3.2)
- Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsberichtes und des Begleitausschusses. Der Begleitausschuss hat 2023 2-mal getagt.
- Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2)

Weitere Aufgaben wurden durch ein Addendum zum Vertrag geregelt – so die Zusatzausbildung Wundpflege und die Imagekampagne „Pflege geht uns alle an“.

Unser besonderer Dank gilt Minister Antonios Antoniadis sowie seiner Mitarbeiterin Jennifer Nyssen und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, Karin Cormann, Fachbereichsleiterin, sowie Sarah Henz.

5.2 AUTONOME HOCHSCHULE OSTBELGIEN

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung zum Erhalt von Fachtiteln oder besondere berufliche Qualifikationen durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Im Jahr 2023 fand keine Zusatzausbildung in diesem Sinne statt.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.

5.3 PFLEEGEEINRICHTUNGEN

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem realen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (siehe Punkt 3.2).

Weitere Treffen zwischen den Heimleitern und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (siehe 3.) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit unseren Dank aussprechen.

5.4 ANDERE

ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB, für 20 Euro zusätzlich (also 70 Euro insgesamt, statt 105 Euro bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift *Info-Nursing* 6-mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen, ...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

6. PERSPEKTIVEN 2024

Neben den üblichen Aktivitäten der KPVDB wird das Jahr 2024 mit den zusätzlichen Aufgaben, die ihr seitens der Regierung bzw. des Ministeriums anvertraut wurden, beginnen.

Am 16. Januar 2024 ist der Startschuss der Imagekampagne „Pflege geht uns alle an“. Diese soll bis Juni sichtbar bleiben, damit noch unentschlossenen Jugendliche sich eventuell für Gesundheitsberufe entschließen.

Ebenfalls im Januar startet die Nachschulung der Kinderbegleiter zu Kinderbetreuer. Diese wird das ganze Jahr in Anspruch nehmen da, sie berufsbegleitend organisiert ist.

Des Weiteren wird die Perspektive der neuen Klassenräume in den zukünftigen Räumen von Intego konkreter. Falls alles reibungslos verläuft, könnten die Bagger ab Juni rollen. Dies ist sehr erfreulich. Allerdings soll die Bauzeit 18 bis 24 Monate dauern. Die Mitarbeiter werden also auch 2024 noch sehr viel Zeit mit der Suche nach angepassten Räumlichkeiten verbringen sowie mit Fahrten von einem Ausbildungsort zum anderen.

Die Kürzung der Ausbildung zum Pflegehelfer auf ein Schuljahr, statt 18 Monate in Kombination mit der Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer, wird uns mindestens bis September beschäftigen.

Die Überlegung, die Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer ebenfalls auf ein Jahr zu kürzen, benötigt auch eine intensive Vorbereitung. Da +/- 200 Unterrichtseinheiten, mit denen der Kinderbetreuer übereinstimmen, könnte der Start gemeinsam für Februar 2025 geplant werden.

Auf föderaler Ebene erwarten wir Anfang 2024 noch einige Gesetzestexte, die die Krankenpflege direkt betreffen. Wir hoffen, dass die Stimmen der Krankenpfleger gehört wurden und mit dem zukünftigen Krankenpflegeassistenten, den wir dringend benötigen, kein „billiger“ und unterqualifizierter Krankenpfleger ausgebildet wird.

Die KPVDB wird weiterhin, aktiv und konstruktiv an jeder Initiative, die die Qualität und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessert, mitwirken.

Wir halten Sie weiterhin über unsere Webseite, Facebook, Instagram und unsere vierteljährliche Zeitschrift *Pflege Heute* auf dem Laufenden.